



Vorwort

Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir blicken auf ein ereignisreiches und herausforderndes Jahr zurück. Nicht nur der Krieg in der Ukraine und im Gaza-Streifen, auch Eskalation der Situation zwischen Israel und dem Iran, die wieder stärker ansteigende Spannung im Nahen Osten, aber auch die Sabotageakte auf unsere kritische Infrastruktur und die immer stärker werden Cyberattacken haben uns bewegt und uns vor Augen geführt, dass das Thema „Nationale Sicherheitsvorsorge und Bevölkerungsschutz“ kein Thema von gestern ist. Der neu gewählte US Präsident Trump wird Europa mehr in die Pflicht nehmen. Das lange beschworene 2% Ziel wird wahrscheinlich der Vergangenheit angehören. Die deutsche Politik wird sich mit der Umsetzung von 3 – 3,5 % vom BIP für die Verteidigung beschäftigen müssen. Sollte das auch nur annähernd realisiert werden können, würde das für die Rüstung eine enorme Haushaltsmittelsteigerung bedeuten, die durch die Kolleginnen und Kollegen dauerhaft umzusetzen wären.

Dennoch hat man das Gefühl, dass nicht alle den Ernst der Lage, das Wort „Zeitenwende“ und die hieraus abzuleitende Handlungsmaxime richtig verstanden haben. Wir können noch so viele Verträge schließen und 25 Millionen Forderungen auf den Weg bringen, wenn die Industrie mit dem Auf- und Ausbau von Lieferkapazitäten und die Politik mit Finanzierungssicherheit sowie einem unverrückbaren Anstieg an Investitionen in die staatliche Sicherheitsvorsorge nicht ebenso das Wort Zeitenwende mit Leben füllt, dann verändert sich nichts und wir verharren in alten Mustern.

Derzeit steuern wir in eine ungewisse Zeit der „Regierungslosigkeit“ hinein. Für uns die „Rüster“ eine sehr schwierige Phase. Das heißt mit Volldampf weiter die Projekte vorantreiben und nicht wissend, wann wir einen verabschiedeten Haushalt haben werden und somit neue Verträge schließen können. Für einige Projekte bedeutet das ein Jahr oder mehr Zeitverlust. Die Politik scheint das wenig zu kümmern. Erst jüngst wurde eine HH-Ausschusssitzung abgesagt, in der noch einige wichtige Vorhaben vor Jahresende hätten beschlossen werden sollen. Hier stehen das eigene politische Überleben und die dogmatische Profilierungssucht im Vordergrund.

In solchen Zeiten fragt man sich, was uns das „zum Wohle des Deutschen Volkes“ wirklich Wert ist oder handelt es sich hierbei nur um eine Floskel aus längst vergangener Zeit

Bei all dem Druck, der auf den Mitarbeitern in den Fachreferaten lastet, wird dann noch aus Platzgründen weiter verdichtet und munter von links nach rechts umgezogen. Alles unter den Augen unserer Personalvertretungen.

Ein modernes Arbeitsumfeld muss die Basis für unsere gemeinsame Arbeit sein, Verschlechterungen darf es keine mehr geben. Gerade im Wettbewerb mit der Industrie um die besten Köpfe ist das eine wichtige Voraussetzung. Wir als IGBI versuchen alles, um die Arbeit und Rahmenbedingungen für euch sowohl im Home-Office wie auch am Arbeitsplatz durch unsere Gremienarbeit so zu gestalten, dass das Wort Zeitenwende auch gelebt werden kann. Auch hier benötigen wir Mehrheiten und müssen Kompromisse eingehen. Leider müssen wir dabei erkennen, dass nicht alle das Wort Zeitenwende für sich verinnerlicht haben und zum „Wohle des Mitarbeiters“ handeln.

Aber wir werden nicht müde und setzen uns auch im nächsten Jahr für euch, den technischen Dienst der Bundeswehr, ein. Erst jüngst haben wir unser Konzeptpapier zur Überarbeitung in die Bereiche gegeben und werden Ende Januar pünktlich zu den dann anstehenden Koalitionsverhandlungen eine Ideensammlung haben, wie die Politik den anstehenden Herausforderungen in der Rüstung begegnen kann.



In diesem Sinne wünsche ich Euch allen eine schöne Weihnachtszeit im Kreise der Familie und einen entspannten Jahreswechsel.

Kommt gut ins neue Jahr

Jens Obermeyer

I. Bundesvorsitzender



Über uns

Bundesvorstand		Unterstützende Funktionen	
1. Vorsitzender	Jens Obermeyer l.bundesevorsitzender@igbi.de	1. Kassenprüfer	Daniel Scherhag
2. Vorsitzender	Johannes Müller mueller@igbi.de	2. Kassenprüfer	Karlheinz Schäfer
3. Vorsitzender	Waldemar Kliwer	Webmaster	John-Henry Niepmann jhn@igbi.de
1. Kassenwart	Dieter Schulze Spüntrup l.kassenwart@igbi.de	Webmaster	Mike Brozewski
2. Kassenwart	Thomas Augustin augustin@igbi.de	Vertreter beim ZBI	Sebastian Heller sheller@igbi.de
Schriftführer	Wolfgang Klasik	Vertreter beim ZVI Bayern	Ulrich Niepmann u.niepmann@igbi.de
Verbandssekretär	Frank Rolf verbandsekretaer@igbi.de		
1. Beisitzer	Marcus Christ		
2. Beisitzer	Thorsten Bernhard bernhard@igbi.de		
3. Beisitzer	Erhard Woltmann		

Bereiche:

Bereich Kiel/Eckernförde

Vorsitzender Jan-Hendrik Kroll
greding@igbi.de

Bereich Wilhelmshaven

Vorsitzender Leonard Müller
manching@igbi.de

Bereich Meppen

Vorsitzender Helmut Blankefort
meppen@igbi.de

Bereich Munster

Vorsitzender Sebastian Heller
munster@igbi.de

Bereich Koblenz

Vorsitzender Jens Obermeyer
koblenz@igbi.de

Bereich Trier

Vorsitzende Chritina Krznic
trier@igbi.de

Bereich Greding

Vorsitzender Martin Mohr
greding@igbi.de

Bereich Manching

Vorsitzender John-Henry Niepmann
maching@igbi.de

Bereich Oberjettenberg

Vorsitzender Josef Punz
oberjettenberg@igbi.de

Bereich Berlin

Vorsitzender Bernhard Arnold
berlin@igbi.de

Impressum:

Herausgeber: IGBI - Verband des Technischen Dienstes der Bundeswehr e.V.
Der IGBI wurde vom Amtsgericht Koblenz unter der Nummer VR 1173 am 17.09.2013 im
Vereinsregister eingetragen.

Vertretungsberechtigte:

1. Vorsitzende: Jens Obermeyer
2. Vorsitzende: Johannes Müller
3. Vorsitzende: Waldemar Kliwer

Anschrift: IGBI - Verband des Technischen Dienstes der Bundeswehr e.V.
Postfach 300813
56029 Koblenz

Kernthemen und Ziele des IGBI

Einheitslaufbahn mit ausbildungs- und erfahrungsgerechtem Einstieg für alle technischen Beamtinnen und Beamte

Die Laufbahnen des mittleren, gehobenen und höheren technischen Verwaltungsdienstes sind abzuschaffen. Stattdessen sind ausbildungs- und erfahrungsgerechte Einstiegspunkte innerhalb der technischen Einheitslaufbahn zu definieren. Der Einstieg ist entsprechend der beruflichen Qualifikation vorzusehen (Facharbeiter, Meister, Techniker, Bachelor, Master). Die weitere berufliche Karriere soll barrierefrei, d.h. ohne Laufbahnschranken auf Basis von Leistung, Erfahrung und lebenslanger beruflicher Weiterbildung erfolgen.

Anerkennung Meister/Techniker für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst (gtVd)

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) und der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) zeigen die Gleichwertigkeit von Meister/Techniker Abschlüssen mit dem Bachelor auf. Leider ist das in der Bundeslaufbahnverordnung bisher nicht umgesetzt. Viele Kolleginnen und Kollegen mit entsprechenden Abschlüssen aus dem mittleren technischen Verwaltungsdienst stehen für die Aufgaben des gtVd bereit. Das Potential sollte unbedingt gehoben werden und würde zudem einen nicht erheblichen Motivationsfaktor darstellen.

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT)-Zulage

Im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern und Dienstherrn muss der GB BMVg als Dienstherr attraktiver werden. Gerade MINT-Absolventen sind eine gesuchte Ressource auf dem Arbeitsmarkt. Im Zuge technischer Innovation und der Demographie in Deutschland wird sich dieser Zustand noch eher verstärken. Wir fordern daher, dass unabhängig der konkreten Verwendung, MINT-Zulagen gezahlt werden.

Personalentwicklungskonzeption (PEK)

Der IGBI hat sich immer für eine Fortschreibung der Personalentwicklungskonzeption eingesetzt. Endlich wird das PEK im Sinne unserer Forderungen fortgeschrieben. Es ist zu erwarten, dass weniger Pflichttore (z.B. Führungsverwendung, BMVg-Verwendung, etc.) zu durchschreiten sind. Expertenwissen wird gefördert und gerade an den Dienststellen des BAAINBw werden Karrierewege vereinfacht. Hierbei darf aber nicht die Möglichkeit eines Verwendungswechsels auf eigenen Wunsch genommen werden. Wir setzen uns dafür ein, dass auch Verwendungswechsel auf eigenen Wunsch weiter möglich sind, auch wenn das neue PEK diese nicht mehr explizit fordert.

Personalmanagement

Im Wettbewerb um die besten Köpfe muss das Personalmanagement der Bundeswehr schneller werden. Bewerber müssen zeitnah durch den Bewerbungsprozess geführt werden. Durch Verzögerungen ziehen zahlreiche Bewerber Ihre Bewerbung zurück. Der IGBI fordert die Personalbearbeitung in dieser Hinsicht zu optimieren. Die richtige Person auf den richtigen Dienstposten. Aus der Personalverwaltung muss ein modernes Personalmanagement werden. Jede Person muss nach Ihren Fähigkeiten und Talenten proaktiv in die geeignetste Verwendung vermittelt und eingesetzt werden können.

Zukunft der Rüstung aus Sicht des IGBI

Der Rüstungsbereich ist im heutigen sicherheitspolitischen Umfeld ein entscheidender Player. Ein vorschnelles Umstrukturieren des Rüstungsbereichs würde die Umsetzung der politischen Vorgaben erschweren und verzögern. Wir setzen uns dafür ein, dass notwendige Umstrukturierungen nur mit Augenmaß durchgeführt werden und liefern dafür konstruktive Impulse. Bürokratische Hemmnisse müssen weiter abgebaut werden. Die Industrie und auch der Rüstungsbereich benötigen hierfür auch finanzielle Planungssicherheit. Die Lieferketten müssen gesichert werden und die Resilienz gegen Angriffe (z.B. kritische Infrastruktur, Cyber-Angriffe, Energiesicherheit) hat einen hohen Stellenwert. Die Beschaffung von Wehrmaterial muss mehr auf europäischer Ebene durchgeführt und somit effizienter werden. Doppelstrukturen zwischen den Staaten der EU sollten zusammengeführt werden. Wehrmaterial in der EU sollte vereinheitlicht werden (Bsp. ein gemeinsamer Kampfpanzer).

Verteilung Beurteilungsnoten über GB BMVg

Die Beurteilungsnoten A1 und A2 (quotierter Bereich) unterliegen Vorgaben, die nicht überschritten werden sollen. Vergleiche zwischen den OrgBereichen lassen erkennen, dass die Quoten mit unterschiedlicher Stringenz angewendet werden. Wir fordern an dieser Stelle eine Vergleichbarkeit der Quotenumsetzung.

Workshop der Arbeitsgruppe Technik und Rüstung IGBI - DBwV

Am 17. und 18. September 2024 fand ein gemeinsamer Workshop der Arbeitsgruppe Technik und Rüstung von IGBI und DBwV statt. Als Tagungsort stand das Hotel Eisbach in Ransbach-Baumbach zur Verfügung.

Die Leiter des Workshops Jens Obermeyer und Andreas Geckeis hoben in ihrer Begrüßung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Chancen und Möglichkeiten hervor, die sich durch die neue gegründete gemeinsame Arbeitsgruppe „Technik und Rüstung“ ergeben. Die neue Arbeitsgruppe bündelt die Kräfte, die bisher in den einzelnen Arbeitsgruppen „Technik“ und „Rüstung“ aufgeteilt waren. Sie stellten heraus, dass es die Rüstungstechniker sind, die als Bedarfsdecker in Zusammenarbeit mit den Soldatinnen und Soldaten als Bedarfsträger für eine leistungsfähige Ausrüstung in der Bundeswehr sorgen müssen.

In diesem Zusammenhang wurde die Notwendigkeit und Bedeutung eines „technischen“ Gegengewichts zu den verwaltungs- und juristenlastigen Tendenzen im Rüstungsbereich bekräftigt. Es wurde herausgestellt, dass weiter sowohl gegen althergebrachte als auch gegen neue unausgereifte und starre Regelungen in der Personalpolitik und in den Vorschriften zur Beschaffung vorgegangen werden müsse, um bestmögliche Ergebnisse in der Rüstung erzielen zu können.

Dazu herrschte bei den Sitzungsteilnehmern Einigkeit darüber, dass angesichts der weiterhin andauernden Situation der russischen Aggression und der damit verbundenen aktuellen Herausforderungen für die „Rüstungstechniker“ die neue AG „Technik und Rüstung“ ihren konstruktiven Beitrag leisten muss, die militärische Rüstung auf der Arbeitsebene kompetent, schnell und dennoch kostenbewusst weiterzuentwickeln.



Nach der Begrüßung und Vorstellung der Sitzungsteilnehmer standen aktuelle Themen und Verbandspolitik von IGBI und DBwV im Vordergrund. Als Schwerpunkt kristallisierten sich die Themen

- Problematische Beförderungen mit Wartezeiten aufgrund fehlender Haushaltskarten/Planstellen sowie

- das weiterhin verbesserungswürdige Beschaffungswesen, trotz des neuen PBN (Projektbezogene Bedarfsdeckung und Nutzung) als Nachfolgeregelung zum bisherigen CPM

heraus.

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass eine Attraktivitätssteigerung des Soldatenberufs nur mit wesentlich höheren Anstrengungen auf oberster politischer Ebene erreichbar ist. Auch die von der Politik geforderte „schnelle“ Rüstung macht nach Auffassung der Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer bessere Regelungen mit gestärkten Bevollmächtigten der Teilstreitkräfte, praxisorientierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BAAINBw und einem verlässlichen Projektaufsatz ohne „ständige“ Änderungen notwendig.

Dabei sollte es möglich sein, jedes Rüstungsvorhaben mit seinen speziellen Eigenheiten zu prozessieren und nicht ein starres „Regelungskorsett“ bedienen zu müssen.

Stichworte waren in diesem Zusammenhang:

- Marktverfügbarkeit
- „Lieber schnell und kostengünstig 80 % als langsam und teuer 100 %“
- Verfügbarkeit, Nutzbarkeit, und Wirkung ohne hohen Personalaufwand im Einsatz
- Ausbildung und Instandhaltung.

In der Gesamtbetrachtung wurde deutlich, dass das BAAINBw die zentrale Rolle zwischen der Truppe, dem Planungsamt, dem Ministerium und der Industrie einnimmt.

Zu den Industrievorträgen begrüßte Andreas Geckeis Jens Elstermeier und Sebastian Jansen von der CGI. Inhaltlicher Schwerpunkt der Vorträge war die Informationstechnologie, die schon jetzt eine wichtige Rolle im Gefechtsfeld spielt und weiter an Bedeutung gewinnen wird. Hier wird auch die Künstliche Intelligenz (KI) in steigendem Maße zur Anwendung kommen, wenn sie sich in kleineren Anwendungsfällen bewährt und auf komplexere Anwendungsfelder ausgeweitet werden kann. Zunächst soll die KI Menschen in Routineaufgaben entlasten, später Teilaufgaben in der Gefechtsführung und als Vision auch Bekämpfungsroutinen übernehmen.

In der sich anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass dem Menschen jedoch in keiner Situation von der KI „das Heft aus der Hand genommen“ werden darf. Die KI-Systeme müssen technisch, fachlich und organisatorisch immer von Menschen beherrscht werden können. Bei aller Entlastung von Teilaufgaben werden für die KI-Systeme neue Personalansätze erforderlich, da die Systeme ständig überprüft, trainiert und in ihrer Leistung überwacht werden müssen.

Die Informationssicherheit, die Härting gegen „Cyberangriffe“ und Ausspähungen und die Funktionssicherheit bei Softwareänderungen sind von zentraler Bedeutung.



Hier ist die Verwendung von „digitalen Zwillingen“ hilfreich, die als ständige Versuchs-, Belastungs- und Erprobungsmuster unproblematisch sichere und umfangreiche Erkenntnisse liefern.

Ein grundsätzliches Problemfeld ergibt sich in der gesamten IT-Entwicklung durch die hohe Veränderungsgeschwindigkeit der Hard- und insbesondere Software, die kaum noch eine zeitaufwendige Zertifizierung zulässt. Dies erfordert neue Lösungsansätze, etwa den „Fail-fast“-Ansatz, der schneller

und kostengünstiger zu brauchbaren Ergebnissen führen soll als das traditionelle „Wasserfallmodell“, das zeit- und kostenaufwendig ist.

Tobias Marzi (BAAINBw-I6.8) stellte das neue stationäre Kleinnetzwerk (KNW) als einen sehr nützlichen Anwendungsfall in der Bundeswehr vor. In der Version KNW 2.0 bietet das System eine drahtlose verschlüsselte Kommunikation für kleinere Führungseinheiten im Feld. Das System ist leicht transportierbar, schnell aufbaubar und ermöglicht hohe Übertragungsraten (LTE-A).

Zum Abschluss des Workshops gaben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein positives Feedback zum Verlauf und den inhaltlichen Diskus und befürworteten weitere regelmäßige Veranstaltungen. Neben der Weiterentwicklung der Rüstungstechnik sollten auch Themen des Personalwesens bei der Auswahl der Vorträge berücksichtigt werden.

Die beiden Sitzungsleiter sprachen ihren Dank an die Organisatoren beim DBwV und IGBl aus, die mit ihrem tatkräftigen Einsatz den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung in kürzester Zeit realisieren konnten.

IGBl - Grillfest 2024

Endlich war es mal wieder soweit!

Am 24. September diesen Jahres fand nach einer längeren „Corona-Pause“ wieder uns liebgewordenes „IGBl-Grillen“ auf der Pfaffendorfer Höhe statt, wo uns mit der Eifelblickhütte ein inzwischen traditioneller Ort mit großzügigem Schwenkgrill, überdachten Sitzplätzen und wunderschönem Fernblick zur Verfügung stand.



Zur Freude des IGBl konnten neben vielen Mitgliedern bzw.

Freunden und Gönnern des Verbandes wiederum die Kameradinnen und Kameraden der Truppenkameradschaft BAAINBw des Deutschen Bundeswehrverbandes als Gäste begrüßt werden. Trotz durchwachsenem Spätsommerwetters fanden gute und interessante Gespräche bei guter Laune statt.

Wie gewohnt war für das leibliche Wohl mit Getränken, Grillsteaks, Würstchen und Salaten auf Kosten des Verbandes bestens gesorgt.

An dieser Stelle herzlichen Dank unserem Kollegen Thomas Augustin, der die Veranstaltung in gewohnt zuverlässiger Manier vorbereitet und durchgeführt hat.

Bundesdelegiertenversammlung 2024 - Tagung in Koblenz

Vom 26. bis 28. November 2024 tagte die Bundesdelegiertenversammlung (BDV) des IGBI im Offiziersheim der Falckenstein-Kaserne in Koblenz. Der 1. Bundesvorsitzende Jens Obermeyer begrüßte die Delegierten des Verbandes, die aus allen Teilen Deutschlands angereist waren, und eröffnete die Versammlung.



Nach dem Beschluss der Tagesordnung informierte Jens Obermeyer die Delegierten über die im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten, die durch Veröffentlichungen des Verbandes ausführlich dargestellt wurden.

Im Anschluss daran wurde der Kassenbericht vom 1. Kassenwart Dieter Schulze Spüntrup vorgetragen. Derzeit verfügt die IGBI-Kasse über ausreichende Reserven, um mittelfristig die laufenden Kosten decken zu können, obwohl die allgemeinen Kostensteigerungen auch beim IGBI spürbar werden. Der Mitgliedsbeitrag bleibt zunächst stabil.

Die Anzahl der IGBI-Mitglieder ist nur leicht gesunken, gleichwohl bekräftigten die Delegierten, dass verstärkt insbesondere um junge Neumitglieder geworben werden muss.

Im weiteren Verlauf stellten die Bereiche ihre Rechenschaftsberichte mit ihren regionalen Aktivitäten vor.

Änderungen bei der Personalentwicklung für Beamtinnen und Beamte im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Mit Wirkung vom 4. Juni 2024 ist die Allgemeine Regelung A-1340/16 „Personalentwicklung für Beamtinnen und Beamte“ (Personalentwicklungskonzeption) in einer aktualisierten Fassung in Kraft getreten. Mit dieser Aktualisierung wurden die Verwendungswechsel und die bislang obligatorischen Verwendungszeiten in den Statusämtern angepasst. Dies führte dazu, dass mit Inkrafttreten der vorgenannten Regelung die Anzahl der Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A7, die die entsprechende Förderungsvoraussetzungen nunmehr erfüllen, von 38 auf 696 angestiegen ist. Die entsprechende notwendige Anzahl an Planstellen in der Besoldungsgruppe A8 konnte jedoch nicht bereitgestellt werden, so dass für die beabsichtigten 696 Beförderungen lediglich 312 Planstellen zur

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Fortschreibung des IGBI-Konzeptpapiers zur Steigerung der Attraktivität des technischen Dienstes in der Bundeswehr.

Hierzu wurden die einzelnen Kapitel des Papiers den Bereichen und „Koblenz“ zur Überarbeitung bis Mitte Januar 2025 zugeteilt. Rechtzeitig zu den Bundestagswahlen 2025 soll so ein „Handlungsleitfaden“ für die Politik zu Verfügung stehen, damit die Beschaffungsorganisation für die Ausrüstung der Bundeswehr zu einem attraktiven Arbeitgeber mit einem leistungsfähigen technischen Dienst weiterentwickelt werden kann.

Im Rahmen der Diskussion rund um die letzten Personalratswahlen wurde deutlich, dass der IGBI sein „technisches“ Profil schärfen muss, um zukünftig möglichst viele bisherige „Nichtwähler“ für sich zu gewinnen, da die Wahlbeteiligung insgesamt beklagenswert niedrig war.



Die Wahlergebnisse für den IGBI waren jedoch insbesondere auf den Dienststellen durchaus befriedigend. Für die Zukunft wurde beschlossen, dass der IGBI weiterhin Mitglied im Dachverband ZBI bleiben wird, die Kooperation mit dem DBwV beibehält und auch eine konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Interessenvertretungen nicht ablehnen wird, wenn der Technische Dienst hiervon profitieren kann.

Durch den weiteren Erlass BMVg P/P II 3 – APK 17-01-01 vom 13. September 2024 wird darüber hinaus klargestellt, dass im Rahmen der im Jahr 2024 verfügbaren Planstellen zunächst ausschließlich Beamtinnen und Beamte im Statusamt der Besoldungsgruppe A7 in den Eignungs- und Leistungsvergleich einbezogen werden, welche bei Inkrafttreten der aktuellen Personalentwicklungskonzeption am 4. Juni 2024 die Beförderungsanforderungen der alten Fassung der Personalentwicklungskonzeption (vom 20. März 2018) erfüllt haben (3 Jahre Verwendungsdauer).

Als nächstes werden diejenigen Beamtinnen und Beamte im Statusamt der Besoldungsgruppe A7 in den Eignungs- und Leistungsvergleich einbezogen, welche die Beförderungsanforderungen der alten Fassung der Personalentwicklungskonzeption (vom 20. März 2018) bis zum 31. Dezember 2024 erfüllen werden. Sofern weitere Planstellen im Jahr 2024 zur Verfügung stehen, werden dann die Beamtinnen und Beamten in die Beförderungsentscheidungen einbezogen, welche ausschließlich die Anforderungen der Allgemeine Regelung A-1340/16 „Personalentwicklung für Beamtinnen und Beamte“ in der ab 4. Juni 2024 geltenden Fassung erfüllen.

Besoldung und Versorgung weiter in der Überarbeitung – jetzt Widerspruch einlegen

Aufgrund der Rechtsunsicherheit beim Gesetzentwurf zu einer verfassungsgemäßen Besoldung und Versorgung wird empfohlen, Widerspruch gegen die Besoldung/Versorgung einzulegen.

Inmitten dieser politisch schnelllebigen und turbulenten Zeit beschloss das Kabinett am 6. November 2024 den Gesetzentwurf zu einer verfassungsgemäßen Besoldung und Versorgung (Bundesbesoldungs- und -versorgungsangemessenheitsgesetz – BBVAAngG).

Gleichzeitig ist in einer Woche nicht nur alles anders, sondern gleichwohl auch ungewiss, wie es politisch weitergeht. Eines ist jedoch deutlich geworden. Der Gesetzentwurf enthält eine Regelung, mit der die Besoldung seit dem Jahr 2021 nachbetrachtet werden soll. Dabei soll stichtagsbezogen einmal im Jahr geprüft werden, ob sich Änderungen in den persönlichen Verhältnissen ergeben haben. Dies ist nicht ganz nachvollziehbar, denn das BMI (D3) teilte bereits Mitte 2021 mit, dass es der Erhebung von Widersprüchen nicht bedarf:

"Angesichts der ausstehenden Anpassung des Bundesbesoldungsgesetzes an die Maßstäbe des BVerfG ab dem Jahr 2021 verzichtet der Bund gegenüber allen Besoldungs- und Versorgungsberechtigten des Bundes auf das Erfordernis einer haushaltsjahrnahen Geltendmachung wie auch auf die Erhebung der Einrede der Verjährung ab diesem Jahr. Widersprüche gegen die Höhe der Besoldung oder Versorgung sind also ab dem Jahr 2021 nicht mehr erforderlich.

Sollten dennoch Widersprüche eingelegt werden, sind diese ruhend zu stellen und der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Alimentation in der nächsten Legislaturperiode abzuwarten."



Foto: picture alliance/ZB/Z6944 Sascha Steinbach

Zwischen dem Verwaltungshandeln und dem Gesetzentwurf ergibt sich eine gewisse Diskrepanz bzw. Rechtsunsicherheit, da nun nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass erstens eine spitze Nachberechnung (d.h. monatsweise) erfolgt und zweitens ist seit der vergangenen Woche auch unklar, ob das Gesetzgebungsvorhaben in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden kann.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass nunmehr doch Widerspruch gegen die Besoldung/Versorgung eingelegt wird, um zumindest für die Zukunft eine monatliche Nachbetrachtung sicherzustellen, ungeachtet wann und wie das Gesetzgebungsverfahren Umsetzung erfährt.

Ein Musterwiderspruch können Sie unter

https://www.igbi.de/downloads/2024-11-12_Widerspruch_Bezuege.docx

herunterladen.

Ein Beitrag unseres Kooperationspartners DBwV